

Newsletter Februar 2021

Psychotherapeutisches Ausbildungsinstitut
Heiligenfeld



Liebe Ausbildungskandidatinnen und Ausbildungskandidaten,

im Newsletter Februar möchten wir uns dem Thema Selbsterfahrung widmen und euch Informationen und Abläufe hierüber ein wenig näherbringen.

Selbsterfahrung in der Ausbildung:

Da es immer wieder Rückfragen bzgl. der Selbsterfahrungseinheiten gibt, möchten wir dieses Thema und die Sinnhaftigkeit dieser Einheiten sowie die vorgesehenen Abläufe hierfür im Newsletter erläutern:

Beschreibung allgemein:

Ziel der Selbsterfahrung ist, die eigenen Denkweisen und Gefühle zu erkennen und damit umgehen zu lernen. Durch die sogenannte Selbstreflexion kann der Therapeut seinen Patienten später wertschätzend und empathisch gegenüberreten. Der Begriff Selbsterfahrung benennt das Kennenlernen und Reflektieren über das Erleben und Agieren der eigenen Person.

Effektivität und Hintergründe der Gruppenselbsterfahrung:

Ein wesentlicher Bestandteil in der Ausbildung zum Psychotherapeuten ist die therapeutische Gruppenselbsterfahrung. Der Ausbildungskandidat erlebt in der Rolle als Betroffener die Methode und die Wirkung an sich selbst, bevor er sie bei seinen Patienten selbst anwendet. Hierdurch kann er die damit verbundenen Emotionen (Ängste, Befürchtungen, Hoffnungen etc.) an sich selber erfahren und hinderliche Widerstände sowie förderliche Mechanismen daraus erkennen. Von großer Bedeutung ist hier zudem die Beziehungserfahrung in der Rolle des Patienten zum Psychotherapeuten.

In der Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten sind hierfür 80 Stunden vorgesehen.

Hier zunächst der Auszug aus unserer Ausbildungs- und Prüfungsverordnung:

Die Lehrtherapie ist zentraler Bestandteil der Ausbildung. In ihr erlebt und bearbeitet der/die Ausbildungsteilnehmer/-in Anteile der eigenen unbewussten Dynamik.

7.1.1 Die Lehrtherapie findet in **ein-** oder **mehrstündig** in Sitzungen à 50 Minuten pro Woche statt. Sie umfasst mindestens 120 Stunden (**80 Stunden Gruppenselbsterfahrung, 40 Stunden Einzelselbsterfahrung**) und begleitet in der Regel die gesamte Ausbildung.

7.1.2 Der/die Ausbildungsteilnehmer/-in wählt seine/n Lehrtherapeut/-in unter den am Institut tätigen Lehrtherapeut/-innen aus. Ein Wechsel zu einem/-r institutsfremden Lehrtherapeut/-in bedarf der Genehmigung durch den Ausbildungsausschuss.

7.1.3 Der/die Lehrtherapeut/-in ist zum Stillschweigen über alle ihm/ihr während der Lehrtherapie bekanntwerdenden Informationen verpflichtet. Darüber hinaus ist er/sie von allen Beratungen und Entscheidungen, die den/die Kandidaten/-in betreffen, ausgeschlossen, und enthält sich aller Äußerungen aus der Therapie (Non-Reporting-System). Beginn, Beendigung oder längere Unterbrechungen der Lehrtherapie werden dem Ausbildungsausschuss von dem/der Lehrtherapeut/-in mitgeteilt.

7.1.4 Der/die Ausbildungsteilnehmer/-in ist seinerseits/ihrerseits verpflichtet, alle Veränderungen bezüglich der Lehrtherapie (Frequenz, Unterbrechungen, Dauer, Wechsel des/der Lehrtherapeut/-in) unverzüglich dem Ausbildungsausschuss mitzuteilen.

7.1.5 Der/die Selbsterfahrungsleiter/-in der Gruppe darf nicht identisch mit dem/der Einzelselbsterfahrungsleiter/-in sein.

Fazit:

Die Selbsterfahrung ist ein kontinuierlicher Prozess, der eine Begleitung über die gesamte Ausbildung hinweg erforderlich macht, da immer wieder neue Situationen auftreten werden, in welcher die Lehrtherapeuten unterstützend zu Seite stehen sollten.

Ziel ist es, dass die Ausbildungskandidaten über den gesamten Ausbildungszeitraum mit Einzelselbsterfahrungseinheiten begleitet werden. Diese sollen nicht gleich zu Beginn „schnellstmöglich abgearbeitet“ werden. Doppelstunden sind hierfür unsererseits nicht vorgesehen und werden auch nur in Ausnahmefällen nach vorheriger Absprache erlaubt (z. B. wenn der Selbsterfahrungsleiter weiter weg wohnt, lange Anfahrt etc.), aber auch dann nur ca. 2 Stunden/im Monat.

Aktuelle Information zum Pandemiegesehen

Das Bayerische Gesundheitsministerium gibt aktuelle die Information, dass Präsenzveranstaltungen im Bereich der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildungsinstituten wieder durchgeführt werden dürfen. Dies allerdings nur unter Vorbehalt. In Landkreisen und in kreisfreien Städten, in denen die 7-Tages-Inzidenz den Wert von 100 nicht überschreitet, können Fortbildungen in Präsenzform stattfinden. Die Mindestabstände und Hygienevorschriften sind weiterhin einzuhalten.

Der Vorteil an unserem integrierten Institut ist, dass wir hier relativ schnell reagieren und um planen können. Es gilt, den 7-Tage-Inzidenzwert im Auge zu behalten. D. h., was möglich ist, setzen wir in Präsenzveranstaltungen um.

Die Ausbildungsinstitute, Ausbildungsleiter und auch die Dozenten sind sich durchaus darüber bewusst, dass Präsenzveranstaltungen einen qualitativ höheren Wert haben, eine andere Energien transportieren, man von der Teilnehmergruppe profitieren kann durch deren Fragen, Austausch und dem Zuhören, bei den Übungen lernen kann usw.

Es gibt allerdings auch Vorteile bei Online-Fortbildungen, wie z. B. die direkte Teilnahmemöglichkeit am eigenen PC von zuhause aus oder im Büro hier vor Ort, - hier werden die Hygienemaßnahmen eingehalten und die Ansteckungsgefahr minimiert, keine Anreise (z. B. für Dozenten, oder auch einigen PIAs). Allerdings beeinflusst das dominante Medium die Wahrnehmungs- und Kommunikationsgewohnheiten ebenso wie den sozialen Umgang einer Gesellschaft. Der Medienwandel fordert überall neue Rollen.

Online-Fortbildungen helfen uns in der Pandemie, Fortbildungen, Supervisionen etc. durchführen, Ausbildungseinheiten gewährleisten zu können und mit Dozenten und Supervisoren gleichermaßen in Kontakt zu bleiben. Nichts desto trotz sollte dies nur ein Übergangsmodell sein, oder nur in geringerem Maße zum Einsatz kommen. Die Entscheidung, in welcher Form Ausbildungsinstitute Fortbildungsveranstaltungen anbieten dürfen, obliegt jedoch der Regierung, nicht in der Hand und Entscheidungsbefugnis der Ausbildungsinstitute selbst. Hier bekommen wir klare Vorgaben.

Hier noch einmal der Hinweis und die Bitte an euch, auf die Qualität eurer Internetverbindung zu achten. Sollte diese von zuhause auch nicht ausreichend gut sein, möchten wir euch bitte, die Fortbildungseinheiten an euren PCs in den Büroräumen hier wahrzunehmen. Alle PCs wurde mit dem notwendigen Equipment ausgestattet.

Da ihr euch als Ausbildungskandidaten in unserem All inclusive-Modell befindet, gilt es zum einen die Vorgaben für das Ausbildungsinstitut zu beachten, und zum anderen die Vorgaben und Richtlinien im Klinikbereich zu berücksichtigen und zu vereinen. So dürfen z. B. zeitweise im beruflichen Kontext Fortbildungseinheiten im Klinikbereich in Präsenzform durchgeführt werden, den Ausbildungsinstituten sind Präsenzveranstaltungen jedoch untersagt.

Aktuelle Informationen für den Institutsambulanzbereich:

Wir haben aktuelle die Information von der KVB (Kassenärztlichen Vereinigung Bayern) bekommen, dass sich die Auszahlungen für das letzte Quartal noch ein wenig verzögern werden. Die KVB ist derzeit dabei, ihre Stammdaten in ihren Abrechnungssystemen anzupassen. Dieser Prozess nimmt einige Zeit in Anspruch, die KVB bittet um Verständnis.

Dies zu eurer Information, die Zahlungseingänge kommen sicher, allerdings zeitverzögert. Wir können die Auszahlungen nur dann vornehmen, wenn die Zahlungseingänge erfolgt sind. Diese Information vorab für euch, damit keine Fragen aufkommen bzgl. der nächsten Gehaltsabrechnung in Bezug auf Ambulanzeinnahmen.

In diesem Sinne, euch noch einen schönen Monat Februar

Herzliche Grüße



Hisham Zoabi
Ausbildungsleiter, Institutsleiter

Patricia Kleinhenz
Stellv. Ausbildungsleiterin